

Teil 1: Bei der Anfrage zum Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

- 1) Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung

- 2) Maßstabsgerechter Lageplan mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage(n); für Vorhaben außerhalb geschlossener Bebauung zusätzlich Flurkarte

- 3) Vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt

- 4) Vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)

Zusätzlich bei Windkraftanlagen:

- 5) Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

E.ON Thüringer Energie AG
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.eon-thueringerenergie.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernd Romeike

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Jürgen Gnauck
(stellv. Vorsitzender)
Dr. Hilmar Klepp
Stefan G. Reindl

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
UST-IdNr: DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
Konto 1 338 888
BLZ 820 700 00
IBAN DE46 8207 0000 0133
8888 00
SWIFT (BIC) DEUTDE8E

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG Erfurt
Konto 3 915 506
BLZ 820 200 86
IBAN DE63 8202 0086 0003
9155 06
SWIFT (BIC) HYVEDEMM498

Teil 2: Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Vertragsangebotes einzureichen!

- 1) Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)

- 2) Gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist

- 3) Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage mit den Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel ausgehend vom Verknüpfungspunkt mit dem Netz der Allgemeinen Versorgung bis zur Eigenerzeugungsanlage(n) mit den Angaben zu Kabelverbindungen (Kabeltyp, -länge, -querschnitt) sowie Schalt- und Netzschutzanlagen

- 4) Maßstabsgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabestation inklusive Projektunterlagen

- 5) Datenblatt des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en

- 6) Genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen bei Einsatz von konventionellem Schutz (Datenblätter mit Angaben zu Einstellwerten, Einstellbereichen und Auslösezeiten)

- 7) Beschreibung der Art und Betriebsweise von Antriebsmaschine, Generator und ggf. Wechselrichter bzw. Frequenzumrichter und der Art der Zuschaltung zum Netz

- 8) Angaben zu den geplanten Eigenerzeugungsanlagen (Hersteller und Typ)

- 9) Handelsregisterauszug bei Kaufmann bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

Zusätzlich bei Windkraftanlagen:

- 10) Gutachten eines Sachverständigen entsprechend § 29 Abs. 4 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen:

- 11) Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen sind gemäß §16 Abs. 4 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Für die Meldung ist das „Formular zur Meldung von Photovoltaikanlagen an die Bundesnetzagentur“ zu verwenden. Eine Kopie der Meldung ist dem Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme vorzulegen.